

Bestimmung des fetalen RhD-Faktors aus mütterlichem Blut

Ab dem 1.7.2021 ist die pränatale Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors D aus mütterlichem Blut von RhD-negativen Schwangeren einmal je Schwangerschaft berechnungsfähig.

Bisher erhalten alle Rhesus D-negativen Schwangeren eine Anti-D-Prophylaxe in der 28.-30. Schwangerschaftswoche. Das Risiko einer Sensibilisierung der Mutter besteht aber nur, wenn ein Rhesus D-positives Kind erwartet wird. Etwa 40 % der Kinder D-negativer Mütter sind ebenfalls D-negativ, hier ist keine Anti-D-Prophylaxe erforderlich. Die Bestimmung des fetalen RhD-Faktors ermöglicht nun eine gezielte Prophylaxe.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat die Gebührenordnungsposition 01869 in den Abschnitt 1.7.4 EBM aufgenommen. Damit ist ab dem 1.7.2021 die pränatale Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors D durch Untersuchung des RhD-Gens an fetaler DNA aus mütterlichem Blut von RhD-negativen Schwangeren mit einer Einlingsschwangerschaft im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge berechnungsfähig.

Die Untersuchung darf ab der 12. Schwangerschaftswoche (SSW 11+0) durchgeführt werden. Der optimale Zeitpunkt der Untersuchung ist jedoch erst ab der laufenden 20. Schwangerschaftswoche (SSW 19+0).

Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes

Gemäß dem G-BA Beschluss im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien muss die verantwortliche ärztliche Person, die die Schwangere vor und nach Durchführung des NIPT-RhD genetisch berät, über eine Qualifikation für diese Beratung gemäß GenDG und den Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (fachgebundene genetische Beratung) verfügen.

Neue Leistung im EBM			
GOP	Leistung	Bewertung	Hinweise
01788	Beratung nach GenDG zum nicht-invasiven Pränataltest auf den Rhesusfaktor (NIPT-RhD) gemäß Abschnitt C und Anlage 7 der Mutterschaftsrichtlinien	84 Punkte / 9,34 Euro	Je vollendete 5 Minuten, höchstens zweimal je Schwangerschaft, nicht bei einer Mehrlingsschwangerschaft
01869	Pränatale Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors D an fetaler DNA aus mütterlichem Blut	905 Punkte / 100,68 Euro	Einmal je Schwangerschaft, höchstens zweimal im Krankheitsfall, nicht bei einer Mehrlingsschwangerschaft

Bestimmung des fetalen RhD-Faktors aus mütterlichem Blut

Material

- 1 großes EDTA-Röhrchen (4,9 ml EDTA-Monovette oder 6 ml Greiner-Vacurette), unzentrifugiert, keine Kühlung erforderlich.

Bitte nehmen Sie für die Bestimmung immer ein separates Röhrchen ab und achten auf die korrekte Beschriftung. Die **Probe muss mit Vor- und Nachname**, sowie dem Geburtsdatum beschriftet sein, ansonsten ist keine Bearbeitung möglich.

- 1 Einverständniserklärung der Patientin für genetische Untersuchungen.

Bitte beachten Sie: Die Untersuchung ist ab SSW 11+0 möglich, optimaler Untersuchungszeitpunkt ist **ab der 20. SSW (19+0)**.

Anforderung

- 📄 Über den gynäkologischen Kombischein:

Im Auftragsfeld „Bestimmung fetaler Rhesusfaktor aus mütterlichem Blut“ vermerken und auf der Rückseite die genetische Einwilligung unterschreiben lassen.

- 📄 Über die Blankoformularbedruckung:

Im Auftragsfeld „Bestimmung fetaler Rhesusfaktor aus mütterlichem Blut“ vermerken und eine separate genetische Einwilligungserklärung mitschicken. Die Formulare senden wir Ihnen gerne zu. Sie finden Sie auch im Downloadbereich unserer Homepage.

- 📄 Über LOEM:

Die Untersuchung finden Sie über die Parametersuche. Die genetische Einwilligung wird mit ausgedruckt.

Für Fragen rufen Sie uns gerne an.

Weitere Informationen

KBV-Praxisnachrichten: https://www.kbv.de/html/1150_52399.php